

War-4.1

BEGRÜNDUNG ZUM 1. DECKBLATT ZUR VEREINFACHTEN
ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WARBERG, DRIFTWEG

Auf die Baulinie wurde verzichtet und stattdessen
eine Baugrenze vorgesehen, um die Möglichkeit
einer freizügigeren Bebauung und die Schaffung
von Vorgärten zu ermöglichen.

Warberg, den 29.6.1971



Hilmer

Bürgermeister i.

Der Gemeindedirektor